

Turbulenzen auf dem Rohstoffsektor: Extreme Schwankungen bei den Beschaffungskosten für Baustahl und Bitumen

Die Bauwirtschaft kämpft seit geraumer Zeit mit enormen Schwankungen bei den Beschaffungskosten einiger Baustoffe. Insbesondere die Kosten für Baustahl und Bitumen sind zuletzt exorbitant gestiegen, deren künftige Preisentwicklung ist nicht einmal annähernd abschätzbar.

Von 2000 bis 2007 hat sich der Großhandelspreisindex „Eisen und Stahl“ beinahe verdoppelt, seit Jahresbeginn 2008 stieg der Index nochmals um mehr als 50 %.

Ähnlich turbulent zeigt sich die Kostenentwicklung für die an den Ölpreis gekoppelten Baustoffe, insbesondere für Bitumen. Der Bitumen-Index ist von 2000 bis 2007 um rund 45 % gestiegen und hat seit Jahresbeginn 2008 nochmals um rund 40 % zugelegt.

Festpreisverträge zunehmend ungeeignet

Aufgrund der steigenden Unsicherheit über die künftige Preisentwicklung am Rohstoff- und Energiesektor sind die (bislang vor allem bei kleineren Bauaufträgen gängigen) Festpreisverträge immer weniger geeignet, eine seriöse und transparente Baukalkulation bzw. Bauabrechnung zu gewährleisten.

Die Bauunternehmungen müssen nämlich bei Festpreisverträgen künftige Kostenentwicklungen schätzen und - mit entsprechend hohen Risikozuschlägen - in ihre Angebote inkalkulieren. Für den Auftraggeber bringen Festpreisverträge zwar eine gewisse Kostensicherheit; andererseits muss der Auftraggeber aber die vom Bauunternehmen geschätzten und in das Angebot eingerechneten Kostensteigerungen und Risikozuschläge auch dann bezahlen, wenn die erwartete Kostensteigerung nicht eintritt. Auch bei sinkenden Rohstoffpreisen ist der Auftraggeber an die vereinbarten Festpreise gebunden, ebenso wie umgekehrt der Auftragnehmer unerwartete und demnach auch nicht kalkulierte überdurchschnittliche Preissteigerungen schlucken muss.

Lösung: Festlegung „veränderliche Preise“

Als Alternative zu Festpreisverträgen bietet sich die Vereinbarung „veränderlicher Preise“ an. Dieser Vertragstyp hat sich in der Vergangenheit bei vielen langfristigen Großprojekten bewährt und schafft eine klare und transparente Basis für die Kalkulation und Abrechnung von Bauprojekten.

Bei diesem Vertragstyp wird - ausgehend von den angebotenen Baupreisen - eine Indexierung (z.B. auf Basis des Baukostenindex Wohnbau, Straßenbau oder Brückenbau gemäß ÖSTAT) vorgenommen, welche der tatsächlichen Kostenentwicklung ab Angebotsabgabe möglichst nahe kommt. Die Vorteile liegen auf der Hand: der Bauunternehmer erspart sich Spekulationen über künftige Kostenentwicklungen und kann seine Bauleistung ohne entsprechende Risikozuschläge anbieten. Der Auftraggeber bezahlt in weiterer Folge nur tatsächlich eintretende Kostensteigerungen in der Ausführungsphase und profitiert ggf. auch entsprechend von sinkenden Beschaffungskosten.

Regelung im Bundesvergabegesetz

Das Bundesvergabegesetz 2006 schreibt für alle öffentlichen Aufträge verpflichtend vor, dass grundsätzlich zu veränderlichen Preisen auszuschreiben ist, wenn den Vertragspartnern ansonsten durch langfristige Bindungen oder aber durch preisbestimmende Kostenanteile, die einer starken Preisschwankung unterworfen sind, unzumutbare Unsicherheiten entstehen würden. Damit soll auch sichergestellt werden, dass keine unkalkulierbaren Risiken auf die Bieter überwältzt werden und die Angebote der Bieter vergleichbar sind.

Empfehlung der „Unabhängigen Schiedskommission“

In Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung hat die beim Wirtschaftsministerium eingerichtete „Unabhängige Schiedskommission“ am 14. August 2008 folgende Empfehlung an alle öffentlichen Auftraggeber gerichtet:

- „1. Die Unabhängige Schiedskommission empfiehlt (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) mit Wirksamkeit 1. August 2008, dass bei allen künftigen und laufenden Ausschreibungen sowie bei allen bestehenden Verträgen, bei denen der Lieferanteil von Stahl, Kupfer oder Bitumen wertmäßig mehr als 1 % des Gesamtauftragsvolumens ausmacht, für die preisrelevanten Positionen betreffend Stahl, Kupfer und Bitumen eine Preisgleitung auf Basis der unter Punkt 3 dargestellten Indices zur Anwendung kommen soll, sofern keine geeignete Preisumrechnung gemäß Punkt 5 vorgesehen ist.“*

2. *Die Kommission stellt fest, dass eine durch Preiserhöhungen bei Stahl, Kupfer und Bitumen verursachte Preisänderung gemäß Punkt 1 am Anteil „Material“ nur dann zulässig ist, wenn die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Gesamtpreis 2 % überschreitet (Bagatellgrenze). Dies gilt sowohl für Preiserhöhungen als auch für Preisminderungen.*
3. *Die Kommission stellt weiters fest, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung nachstehende Indizes eine geeignete Grundlage für die Preisumrechnung von Baustahl, Kupfer und Bitumen gemäß Punkt 1 darstellen:*
 - Baustahl: Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl der Statistik Austria (Pos.51.52.21), Warencode 266 Tempcore TC 55*
 - Kupfer: Großhandelspreisindex für NE-Metalle der Statistik Austria (Pos.51.52.22), Warencode 279 Kupferblech*
 - Bitumen: Baukostenindex für Straßenbau der Statistik Austria Bitumenmesszahl, Bitumen In-/Ausländisch*
4. *Für alle künftigen und laufenden Ausschreibungen weist die Kommission auf den § 24 (7) Bundesvergabegesetz 2006 hin, nach dem der Zeitraum für die Geltung fester Preise die Dauer von zwölf Monaten ab Ende der Angebotsfrist nicht übersteigen darf.*
5. *Die Kommission empfiehlt, als Preisumrechnungsgrundlage einen sachlich zutreffenden Index gemäß ÖNORM B 2111 zu wählen, wobei in besonderem Maße auf die entsprechende Gewichtung der Kostenanteile zu achten ist.“*

Schlussfolgerungen der VIBÖ

Die VIBÖ appelliert an alle öffentlichen Auftraggeber, die Kommissionsempfehlung vom 14. August 2008 unverzüglich und vollständig umzusetzen.

An den Gesetzgeber richtet die VIBÖ die Forderung, die vergaberechtlichen Bestimmungen betreffend „verpflichtende Ausschreibung zu veränderlichen Preisen“ im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Bundesvergabegesetzes im Sinne der Kommissionsempfehlung zu präzisieren und auch im Geltungsbereich der Sektorenauftraggeber eine entsprechende Regelung verbindlich vorzusehen.

Wien, im September 2008

Beilage: Grafik Kostenentwicklung Baustoffe

Entwicklung der Beschaffungskosten für Baustoffe seit 2000 Baustahl, Bitumen und sonstige Baustoffe im Vergleich

